

**Vereinbarungsform über Leistungen, Qualitätsentwicklung und
Leistungsentgelte nach § 78c SGB VIII**

1. Für die Einzelvereinbarungen auf örtlicher Ebene empfehlen die Rahmenvertragspartner im Sinne einer Vergleichbarkeit der Vereinbarungsabschlüsse die nachfolgende Vereinbarungsniederschrift. Sie fasst die Einzelvereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte zusammen.
2. Für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Einrichtungsträger, die in deren Auftrag von der Landeskommision (§ 5 Abs. 2 des jeweiligen Rahmenvertrages NRW) durchgeführt werden, ist die Vereinbarungsniederschrift sinngemäß anzuwenden.
3. Der Text der Vereinbarungsniederschrift dieser Anlage kann bei Bedarf von der Landeskommision fortgeschrieben werden.
4. Vereinbarungsniederschrift als Formblatt: